

# Amtsblatt der Stadt Hilden

## Sitzungstermine 2012

---

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

---

1. Tagesordnung für die 23. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 31.10.2012, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses
2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

### Bekanntmachung der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH

---

3. Jahresabschluss 2011

### Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

---

4. Entsorgungs- und Abbrucharbeiten – Fabricius-Turnhalle
5. Wegeinstandsetzung in Hilden und Solingen

**Jahrgang** 19

**Nr.** 21

**Datum** 23.10.2012

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter [www.hilden.de](http://www.hilden.de) einzusehen.

**Sitzungstermine 2012**

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat		15.	21.				04.		19.	31.		12.
Haupt- und Finanzausschuss			14.			20.			05.		21.	
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		23.				13.					23.	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		09.				28.					08.	
Integrationsrat		02.				14.			20.		22.	
Jugendhilfeausschuss			01.			21.					29.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss		27.							10.			
Personalausschuss		13.										
Rechnungsprüfungsausschuss				23.							12.	
Schul- und Sportausschuss			07.			27.						05.
Sozialausschuss		08.				18.						03.
Stadtentwicklungsausschuss	18.	29.		25.	30.			29.	26.		14.	
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.			08.					30.			28.	

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:[buergermeisterbuero@hilden.de](mailto:buergermeisterbuero@hilden.de) angefordert werden.  
Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

\*\*\*\*\*

**Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden**

**1. Tagesordnung für die 23. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 31.10.2012, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses**

Um 17:30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

**Öffentlicher Teil**

**Eröffnung der Sitzung**

**Änderungen zur Tagesordnung**

**Einwohnerfragestunde**

**1 Befangenheitserklärungen**

**2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht**

**3 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses**

3.1 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Hilden über Gestaltung, Größe und Anzahl von Abstellplätzen für Fahrräder (Fahrradabstellplatzsatzung) vom 26.05.2011 WP 09-14 SV 61/157

3.2 Bebauungsplan Nr. 236A für den Bereich der Grundstücke Augustastraße 14 bis 24/ Weiterbildungszentrum „Altes Helmholtz“: Abhandlung der Anregungen Satzungsbeschluss WP 09-14 SV 61/164/1

**4 Allgemeine Ratsangelegenheiten**

4.1 Umbesetzung in Ausschüssen und Fraktionswechsel in der FL WP 09-14 SV 01/094

4.2 Möglicher Erwerb der Anteile von der West GkA an der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH WP 09-14 SV 20/083/1

4.3 Besetzung der Einigungsstelle nach § 67 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) WP 09-14 SV 10/056

4.4 Untersuchung der Gesamtverwaltung durch das Beratungsunternehmen Public Sector Managementberatung GmbH (BSL) hier: Sachstand zur Umsetzung der BSL-Ergebnisse WP 09-14 SV 10/057

**5 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten**

- 5.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln WP 09-14 SV 51/212

**6 Anträge**

- 6.1 Neues Logo der Stadt – Antrag der Fraktion BA/CDf WP 09-14 SV 01/095
- 6.2 Antrag der Fraktion BA/CDf vom 19.09./21.09.2012 hier: Beratung der Grundsatzfrage zum Verkauf der Immobilie Heiligenstraße 13 in öffentlicher Ratssitzung WP 09-14 SV 01/093

**7 Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen****8 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen****Nicht öffentlicher Teil**

- 9 Befangenheitserklärungen
- 10 (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
- 11 (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 12 Entscheidung über Anmietung oder Übernahme/Finanzierung der erneuerten Feuerwache WP 09-14 SV 26/058/1  
- Zusätzliche Erläuterungen und Begründung -
- 13 Bebauungsplanentwurf Nr. 236A – Weiterbildungszentrum WP 09-14 SV 60/047/1  
Altes Helmholtz, Gerresheimer Straße 22+24 und Augustastraße 14 - 24, Erschließungsvertrag mit den Eigentümern der Gundstücke Flur 50, Teile aus Flurstück 252, 255, 254, 256, 257, Flurst. 1182
- 14 Grundstückskauf, -tausch im Hildener Norden WP 09-14 SV 80/019
- 15 Verkauf eines Grundstückes im innerstädtischen Bereich WP 09-14 SV 26/061/1  
- Ergänzende Erläuterungen und Begründungen -
- 16 Ausschreibung des Konzessionsvertrages WP 09-14 SV 20/085
- 17 Verleihung von städtischen Ehrengaben WP 09-14 SV 01/096

Hilden, 22.10.2012  
Bürgermeister Horst Thiele  
Vorsitzender

---

**2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Hilden, Der Bürgermeister, Amt für Finanzservice, Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:  
Frau Marianne Ventker, Rheinische Straße 27, 42781 Haan
3. Datum des Dokumentes:  
13.09.2012
4. Aktenzeichen des Dokumentes:  
233027/01/1

5. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Stadt Hilden, Amt für Finanzservice, Zimmer 246, Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Hilden, den 11.10.2012

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Klausgrete

## **Bekanntmachung der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH**

---

### **3. Jahresabschluss 2011**

Die Gesellschafterversammlung der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH hat am 03.07.2011 den Jahresabschluss zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme von 8.974.054,95 € und einem Jahresüberschuss 2011 von 11.140,78 € festgestellt. Der Jahresüberschuss 2011 wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 33.559,28 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gesellschafter haben der Geschäftsführung für das Jahr 2011 Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WBW Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Bau- und Wohnungswirtschaft Holup KG hat am 03.07.2011 den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH, Hilden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Gemäß § 108 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen liegen Jahresabschluss und Lagebericht 2011 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus, Zimmer 131, zur Einsichtnahme bereit.

Hilden, den 03.07.2012

GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH

Ellendt

Lange



Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entlehene Mitarbeiter abzugeben. (Dies gilt nicht für reine Lieferleistung/Kauf)

Die Bieter sind bis zum 20.11.2012 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,  
Fax: 02104 / 99 – 4403.

---

## 5. Wegeinstandsetzung in Hilden und Solingen

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Insgesamt 6.245 qm Wegefläche abziehen und nachpolieren, 6.245 qm Deckschicht aus Grauwacke 0/8 liefern und 3 cm dick einbauen und verdichten, 620 lfdm. Wegedecke auffräsen, 30 t Mineralgemisch 0/22 liefern und in Fehlstellen von Hand einbauen und verdichten, 6 qm Pflastermulden aus Betonpflaster 10/20/8 liefern und herstellen.

Die Vergabe erfolgt in 5 Losen.

Beginn der Arbeiten: sofort nach Auftragserteilung

Fertigstellung: 07.12.2012

Die Verdingungsunterlagen können **ab dem 18.10.2012** bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail ([vergabestelle@hilden.de](mailto:vergabestelle@hilden.de)) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

**Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail angefordert und versandt werden.**

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 06.11.2012, 10:00 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der Eröffnungstermin findet am 06.11.2012, 10:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Bescheinigung über die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen (Unbedenklichkeitsbescheinigung)
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen,
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entlehene Mitarbeiter abzugeben. (Dies gilt nicht für reine Lieferleistung/Kauf)

Die Bieter sind bis zum 16.11.2012 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,  
Fax: 02104 / 99 – 4403.

---